

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0283/21	01.07.2021
zum/zur		
F0173/21 Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schulz		
Bezeichnung		
Baumpflanzungen im Hopfengarten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.07.2021

**Zu den in der Stadtratssitzung am 10.06.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0173/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

*1. Welche tatsächlichen Gründe gab es für den Abbruch der Arbeiten?*

Mit der Stellungnahme S0297/19 wurde darüber informiert, dass in der nördlichen Seitenanlage der Straße Am Hopfengarten 4 mögliche Standorte (Nr. 4-7) für Baumpflanzungen in Frage kommen.

Das ergab die Prüfung durch die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) unter der Maßgabe, dass Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Versorgungsleitungen erforderlich sind.

Nach Aushub der Pflanzgruben wurde festgestellt, dass sich in allen 4 Standorten mehrere nebeneinanderliegende Elektroleitungen der SWM sowie der Deutschen Telekom befinden. Eine Baumpflanzung mit ausreichend durchwurzelbarem Raum und unter Berücksichtigung eines angemessenen Leitungsschutzes ist nicht möglich.

Die bereits gelieferten Säulen-Weißdorn-Gehölze wurden in den Grünzug Hopfengarten zwischen Ottersleber Chaussee und Carnotstraße gepflanzt.

*2. Ist vorgesehen die Arbeiten erneut aufzunehmen und die 4 Bäume in der Straße „Am Hopfengarten“ wie beschlossen zu pflanzen?*

Wenn ja:

*Wann und an welchen Standorten*

Wenn nein:

*Warum wird das Bauvorhaben nicht umgesetzt?*

*Wird es eine alternative Bepflanzung im Hopfengarten geben?*

Die SWM wurden um Prüfung einer wirtschaftlich vertretbaren Leitungsumverlegung gebeten. Der Leitungsträger zeigt auf, dass aus betriebstechnischen Gründen die Umverlegung der 10 kV-Mittelspannungskabel nur auf der gesamten Strecke in einem Stück möglich ist. Aufgrund des vorhandenen Leitungsbestandes kann die Umverlegung nur außerhalb des Gehweges erfolgen. Dabei kommen grundsätzlich 2 Trassen in Betracht.

Zum einen könnte eine Fläche nördlich des Gehweges genutzt werden, auf welcher im Bestand private Einfriedungen angrenzender Grundstückseigentümer gesetzt wurden. Unter der Voraussetzung einer Räumung des Trassenraumes ergeben sich für die Umverlegung Kosten in Höhe von ca. 80.000 EUR.

Als weitere Trasse kommt eine Verlegung in der Fahrbahn in Betracht. Es entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 150.000 EUR.

Zusätzlich entstehen Kosten zum Austausch von Lichtwellenleiter-Infokabel, die laut SWM noch nicht näher beziffert werden konnten.

Auf Basis der bestehenden Rahmenvereinbarung zur Näherungen zwischen Bäumen/Gehölzen und Ver-/Entsorgungsleitungen vom 02.07.2019 zwischen der Stadt und der SWM wäre die Stadt, als Verursacher in vollem Maße kostenpflichtig.

In Bezug auf die Pflanzung von 4 Bäumen ist aus Sicht der Stadtverwaltung das Kosten-Nutzen-Verhältnis unausgeglichen und unverhältnismäßig.

Als Alternative könnten an den Standorten 5 und 6 Sträucher gepflanzt werden. An den Standorten 4 und 7 ist aufgrund der Lage im Einmündungsbereich unter Einhaltung der Sichtbeziehungen eine Anpflanzung von Sträuchern ausgeschlossen.

Rehbaum

Anlage

S0283/21 Anlage 1 Luftbild